

Vorwort zur 10. Auflage

Das heute geltende Umsatzsteuerrecht startete 1968 mit der Idee, die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für den Unternehmer einfach und transparent zu gestalten. Jeder Unternehmer sollte grundsätzlich in der Lage sein, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen selbst und ohne Fehler zu erstellen und dabei alle wesentlichen Rechtsgrundlagen zu beachten.

Wahrscheinlich war dieser Anspruch an das Umsatzsteuergesetz schon damals zu hochgesteckt und kaum einzuhalten. Im Laufe der Jahre hat sich das Umsatzsteuerrecht ständig fortentwickelt, wobei aber jede Entwicklungsstufe mit einer weiteren Verkomplizierung verbunden war. Mittlerweile muss der Unternehmer nicht nur die mittlerweile 76 Paragrafen des Umsatzsteuergesetzes berücksichtigen, er sollte darüber hinaus auch die Auffassung der Finanzverwaltung in den ca. 300 Abschnitten des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses kennen – Verwaltungsanweisungen, die seit Inkrafttreten am 1.11.2010 fast wöchentlich geändert werden.

Für die Praxis kaum noch durchschaubar ist das Geflecht der anzuwendenden Rechtsnormen und der zu berücksichtigenden Rechtsprechung. Das Umsatzsteuerrecht ist heute nicht mehr ausschließlich der nationalen Gesetzgebung unterworfen, das Unionsrecht der Europäischen Union hat mittlerweile über die gemeinsamen Richtlinien und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs einen entscheidenden Einfluss auch auf die Besteuerung von Umsätzen nur im Inland tätiger Unternehmer gewonnen. Darüber hinaus ergeben sich unmittelbare Auswirkungen des Unionsrechts durch die MwStVO. Auch hier steigt fast jährlich die Regelungsdichte. Sich teilweise widersprechende Urteile der verschiedenen Senate des BFH und manchmal auch über die Vorgaben des EuGH hinausgehende Anwendungen des Unionsrechts erschweren die Anwendung der Regelungen in der Praxis in unnötiger Weise.

Obwohl auch die Politik einzelne Regelungen des Umsatzsteuerrechts gerne in Talkshows populistisch an den Pranger stellt, hat sich die große Koalition diesem Thema im Koalitionsvertrag nicht gewidmet. Entscheidende und notwendige Vereinfachungen des Umsatzsteuerrechts werden sich deshalb voraussichtlich auch in dieser Legislaturperiode nicht ergeben. Wesentliche Veränderungen kommen aber aus dem Bereich der Europäischen Union. So sind zum 1.1.2019 für elektronische Dienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen und Telekommunikationsdienstleistungen neue Bagatellgrenzen für kleinere Unternehmen eingeführt worden. Darüber hinaus werden zum 1.1.2020 die sog. „quick fixes“ umgesetzt, die Neuregelungen bei den Konsignationslagern und den Reihengeschäften sowie zusätzliche Voraussetzungen bei den innergemeinschaftlichen Lieferungen bringen werden. Weiterhin möchte die Kommission in den nächsten Jahren die Regelungen im Binnenmarkt der Europäischen Union entscheidend verändern. So ist schon – mit Ziel 2021 – die sog. Versandhandelsregelung (§ 3c UStG) abgeschafft und wird mit einer ausgeweiteten One-Stop-Shop-Regelung mit den elektronischen Dienstleistungen einheitlich geregelt werden.

Aber auch ohne diese langfristigen Planungen ergeben sich genügend Herausforderungen im Umsatzsteuerrecht. Der Gesetzgeber wird mit dem Gesetz zur weiteren Förderung der Elektromobilität Anpassungen an die unionsrechtlichen Vorgaben z.B. bei den Schulungsleistungen und den sog. Kostengemeinschaften vornehmen.

Wenn der Ratsuchende heute vor ein Bücherregal tritt, um für praktische Anwendungsfälle des Unternehmers eine praxisorientierte Darstellung zu suchen, wird er vom wissenschaftlichen Lehrbuch bis zum mehrbändigen Kommentar eine Vielzahl an Veröffentlichungen finden. Eine auf die Praxis abgestimmte Darstellung, in der er schnell und trotzdem zutreffend eine Lösung für sein Problem findet, wird er aber nur sehr schwer finden. Diese Lücke schließt das Praktiker-Lexikon Umsatzsteuer. Kompakte und zielgerichtete Lösungen für die alltäglichen umsatzsteuerrechtlichen Fragestellungen stehen im Mittelpunkt der Ausführungen.

Verlag und Autor haben die Stichworte an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet und bieten dem Ratsuchenden innerhalb einer möglichst kurzen Zeit eine praktikable Lösung für sein Problem an.

Trotzdem werden aber auch systematische Grundsätze und Voraussetzungen dargelegt. Soweit wichtig, wurden Quellen aus der Rechtsprechung des EuGH und des BFH genannt, damit in Zweifelsfällen eine gezielte weitergehende Recherche möglich ist.

Über Anregungen – auch für die Aufnahme weiterer Stichworte – und Verbesserungsvorschläge der Leser würden sich der Verlag und der Autor freuen.

Berlin im Juni 2019

Rolf-Rüdiger Radeisen